

# Beratungsunterlage

## Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Tiefbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Haffelder, Erich

**Sachbearbeiter**  
Haffelder, Erich

**Vorlagennummer**  
076/2019

**Aktenzeichen**  
50.1.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss	13.05.2019	Entscheidung	öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen:** keine

**Betreff:**

**Schmutzfrachtberechnung und Allgemeine Kanalisationsplanung im Einzugsbereich der Kläranlage Mühlbachtal**

- 1. Maßnahmenbeschluss**
- 2. Vergabe des Planungsauftrages**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Erstellung der Schmutzfrachtberechnung und der Allgemeinen Kanalisationsplanung im Einzugsgebiet der Kläranlage Mühlbachtal zu.
2. Der Technische Ausschuss stimmt der Vergabe des Planungsauftrages über die Erstellung der Schmutzfrachtberechnung und der Allgemeinen Kanalisationsplanung im Einzugsgebiet der Kläranlage Mühlbachtal an das Büro Bioplan, Sinsheim, mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 161.100,00 € (einschl. 19% MwSt.) zu.

**Sachverhalt:**

**1. Maßnahmenbeschluss:**

Die wasserrechtliche Genehmigung zum Betrieb der Kläranlage Mühlbachtal ist am 31.12.2018 abgelaufen. Der Antrag auf provisorischen Weiterbetrieb mit Erteilung einer befristeten Erlaubnis wurde von Seiten der Stadt Bad Rappenau gestellt und liegt dem Landratsamt Heilbronn vor.

Grundlage für die eigentliche Antragstellung auf wasserrechtliche Genehmigung zum Betrieb der Kläranlage Mühlbachtal ist unter anderem die Erstellung einer Schmutzfrachtberechnung und einer Allgemeinen Kanalisationsplanung in dessen Einzugsbereich.

Die Schmutzfrachtberechnung umfasst den Nachweis der bestehenden ca. 20 Regenwasserbehandlungsanlagen (Drosselabfluss RÜB/RÜ) im Hinblick auf das Gewässerschutzziel für die CSB-Entlastungsfracht nach Vorgaben der Unteren Wasserbehörde und der geltenden Regelwerke. Es werden dabei Lösungsvorschläge wie z. B. Variation der Drosselabflüsse, mit dem Ziel, den Nachweis zu erbringen, dass die bereits bestehenden Regenüberlaufbecken ausreichend groß dimensioniert sind. Die Berechnung erfolgt für die beiden Berechnungszustände „Ist-Zustand“ und „Prognosezustand“.

Die Allgemeine Kanalisationsplanung beinhaltet die separate Betrachtung der Bereiche Kernstadt Bad Rappenau mit der Siedlung Zimmerhof sowie den Stadtteilen Heinsheim und Babstadt. Unter Berücksichtigung der aktuellen Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und Kanalbestand mit Sonderbauwerken werden hydraulische Berechnungen des Ist- und Prognose-Zustandes mit einem hydrodynamischen Niederschlags-Abfluss-Modell bei unterschiedlichen Regenhäufigkeiten durchgeführt. Daraus resultieren Erkenntnisse auf die bestehende und zukünftige hydraulische Auslastung von Kanalhaltungen mit erforderlichen Sanierungen und Kostenschätzungen. Diese Erkenntnisse sind auch wichtig im Hinblick auf die Kanaluntersuchungen im Rahmen der EKVO und sämtliche geplanten Kanalbaumaßnahmen.

## 2. Vergabe des Planungsauftrages

Dem Ingenieurbüro Bioplan, Sinsheim, ist der Kanalbestand mit Sonderbauwerken aus vergangenen Planungsaufträgen bekannt und das Büro besitzt wichtige Kenntnisse im betrachteten Planungsbereich.

Ein Honorarangebot über die Schmutzfrachtberechnung im Einzugsbereich der Kläranlage Mühlbachtal und ein Honorarangebot über die Erstellung der Allgemeinen Kanalisationsplanung mit hydrodynamischem Niederschlags-Abfluss-Modell im Einzugsgebiet der Kläranlage Mühlbachtal liegt der Verwaltung vor.

Die Verwaltung empfiehlt den Planungsauftrag über die Schmutzfrachtberechnung und Erstellung der Allgemeinen Kanalisationsplanung an das Ingenieurbüro Bioplan, Sinsheim, zu vergeben.

Für die wasserrechtlichen Genehmigungen, Schmutzfrachtberechnung mit Erstellung der Allgemeinen Kanalisationsplanung und Sonstigem sind im Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau unter der Haushaltsstelle 7590-503000 Mittel in Höhe von gesamt 210.000 € eingeplant.